

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2022,
Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04506

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

| | |
|---------------|--|
| Anlass | Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 bis 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt. |
| Inhalt | <p>Auf Basis der aktuellen Gebührenkalkulation können auch im aktuellen Kalkulationszeitraum sowohl der Schmutz- als auch der Niederschlagswassergebührensatz konstant gehalten werden.</p> <p>Im Erfolgsplan 2022 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo von insgesamt 289,1 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 289,1 Mio. Euro gegenüber. Die beiden wichtigsten Erlösarten stellen die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren mit 179,6 und 68,0 Mio. Euro dar.</p> <p>Im Vermögensplan 2022 errechnet sich für die Finanzierung der Investitionen, der Tilgungsleistungen, der Ausleihungen und der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse ein Finanzbedarf von insgesamt 112,2 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt durch erwirtschaftete Abschreibungen in Höhe von 75,2 Mio. Euro, ergänzt insbesondere durch Darlehen in Höhe von voraussichtlich 36,7 Mio. Euro.</p> <p>Der Finanzplan 2021 bis 2025 umfasst ein Volumen von 728,9 Mio. Euro.</p> |

| | |
|---|--|
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | Im Erfolgsplan 2022 wurde ein Aufwandsvolumen inklusive Finanzsaldo von insgesamt 289,1 Mio. Euro ermittelt. Dem stehen Erlöse in Höhe von 289,1 Mio. Euro gegenüber. |
| Entscheidungs- vorschlag | <p>Der Erfolgsplan, der Vermögensplan, der Finanzplan, die Verpflichtungsermächtigungen, der Stellenplan und die Kassenkredite werden genehmigt.</p> <p>Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56 €/m³ und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m² im aktuellen Kalkulationszeitraum 2019 bis 2022 wird Kenntnis genommen.</p> |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter: | <ul style="list-style-type: none"> - Schmutzwassergebühren - Niederschlagswassergebühren - Erfolgsplan - Vermögensplan - Abwasserreinigung - Abwassersammlung - Gebührenstabilität |
| Ortsangabe: | -/- |

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2022,
Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04506

**Vorblatt zum
Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung**

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin | 1 |
| 1. Gebührenstabilität auch in der aktuellen Kalkulationsperiode | 2 |
| 2. Erfolgsplan 2022 | 4 |
| 3. Erfolgsplanvorausschau 2021 bis 2025 | 6 |
| 4. Vermögensplan 2022 | 6 |
| 5. Finanzplan 2021 bis 2025 | 7 |
| 6. Stellenplan 2022 | 8 |
| II. Antrag der Referentin | 9 |
| III. Beschluss | 10 |

**Wirtschaftsplan der Münchner Stadtentwässerung für das Jahr 2022,
Finanzplanung für die Jahre 2021 bis 2025**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04506

Anlage
Wirtschaftsplan 2022, Finanzplanung 2021 – 2025

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 30.11.2021 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EBV, §§ 13 mit 17) und der Betriebssatzung der Münchner Stadtentwässerung (BS-MSE, §§ 3 Abs. 3, 4 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Nr. 5) wird der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Anlage). Der Wirtschaftsplan besteht aus:

- dem Erfolgsplan (§ 14 EBV)
- dem Vermögensplan (§ 15 EBV)
- dem Stellenplan (§ 16 EBV)
- sowie der fünfjährigen Finanzplanung 2021 bis 2025 (§ 17 EBV)

und stellt das übergeordnete Planungsinstrument der Münchner Stadtentwässerung dar.

Aufgabe der Münchner Stadtentwässerung ist die schadlose Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer einschließlich der Klärschlammverwertung und -beseitigung gemäß den geltenden rechtlichen und fachtechnischen Vorschriften. Die Abwasserbeseitigung ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Kommunen. Die im beiliegenden Wirtschaftsplan bzw. Finanzplan vorgesehenen Ausgaben sind daher weitgehend rechtlich gebunden.

Nicht unmittelbar zu den Pflichtaufgaben zählt die unter den Pauschalansätzen erfasste Maßnahme "Kanalbau in Verbindung mit Schaffung neuen Baurechts und Gewerbebau". Hier handelt es sich um Folgemaßnahmen des Wohnungs- oder Straßenbaus. Sofern der Stadtrat derartige Maßnahmen beschließt, ist die Realisierung allerdings wieder zwingend vorgegeben.

Die übergeordneten Investitionsziele und Investitionsschwerpunkte im Aufgabenbereich der Münchner Stadtentwässerung basieren auf dem Gesamtentwässerungsplan, der sich in die Teile Klärwerke, Kanalnetz sowie Klärschlamm Entsorgung aufteilt. Der Gesamtentwässerungsplan wurde dem Stadtrat vorgelegt und von diesem beschlossen. Die Erfordernisse und die jeweiligen Lösungswege sind in den entsprechenden Beschlussvorlagen detailliert dargestellt.

Daneben werden die Investitionsprogramme der Münchner Stadtentwässerung laufend überprüft, aktualisiert und optimiert.

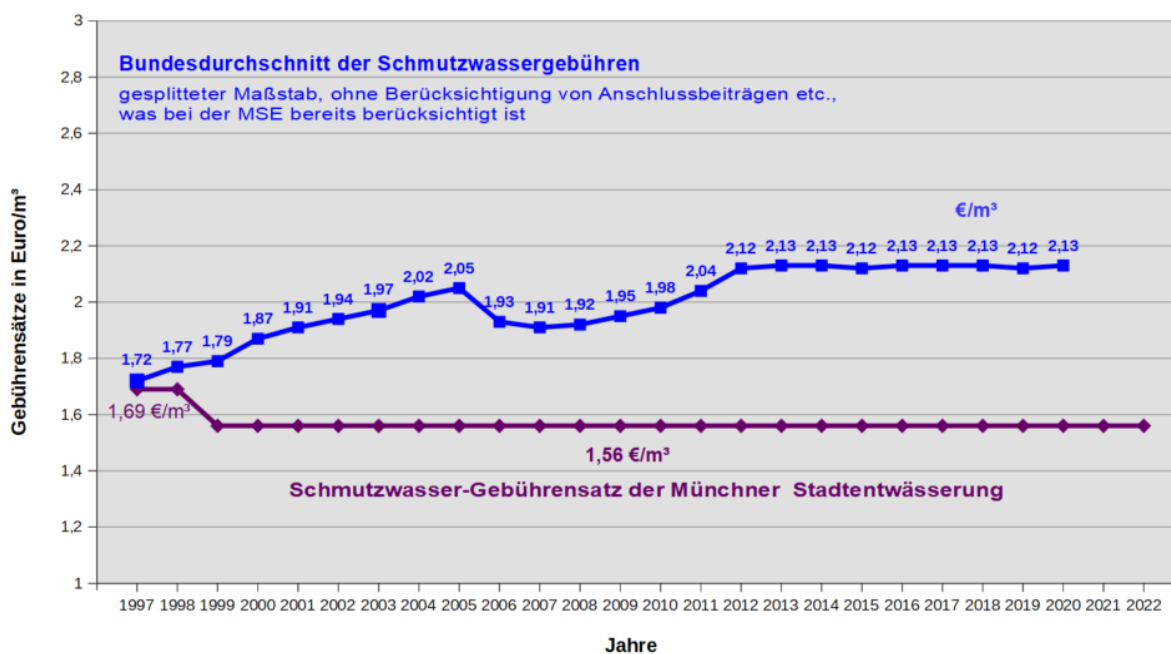
Die von der Münchner Stadtentwässerung durchzuführenden Investitionen werden grundsätzlich über Fremdkapital finanziert. Die sich daraus ergebenden Zinsen und Tilgungen, denen kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gegenüberstehen, werden über die Entwässerungsgebühren gedeckt. Da kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen gemäß dem kommunalen Abgabenrecht erst nach Inbetriebnahme der Anlagen in der Gebührekalkulation berücksichtigt werden können, muss auch der Schuldendienst für die sogenannten im Bau befindlichen Anlagen vorfinanziert werden.

1. Gebührenstabilität auch in der aktuellen Kalkulationsperiode

Die Münchner Stadtentwässerung hatte im Jahr 2018 eine unabhängige Gutachterin beauftragt, die künftige Kosten- und Ertragsentwicklung für die Jahre 2019 bis 2022 zu prognostizieren und jeweils kostendeckende Gebührensätze zu ermitteln. Die Gutachterin kam zu dem Ergebnis, dass sich im Kalkulationszeitraum sowohl für die Schmutzwasser- als auch für die Niederschlagswasserentsorgung **weiterhin konstante Gebührensätze** ergeben.

Sowohl die **Schmutzwassergebühr** mit 1,56 Euro je entsorgtem Kubikmeter Schmutzwasser als auch die **Niederschlagswassergebühr** mit jährlich 1,30 Euro je Quadratmeter versiegelter und an das Kanalnetz angeschlossener Fläche sind im Kalkulationszeitraum bis 2022 und damit **26 Jahre konstant** bzw. nicht mehr erhöht worden (siehe Grafik Nr. 1). Im Bereich der Schmutzwassergebühren war im Jahre 1999 sogar eine Gebührensenkung möglich.

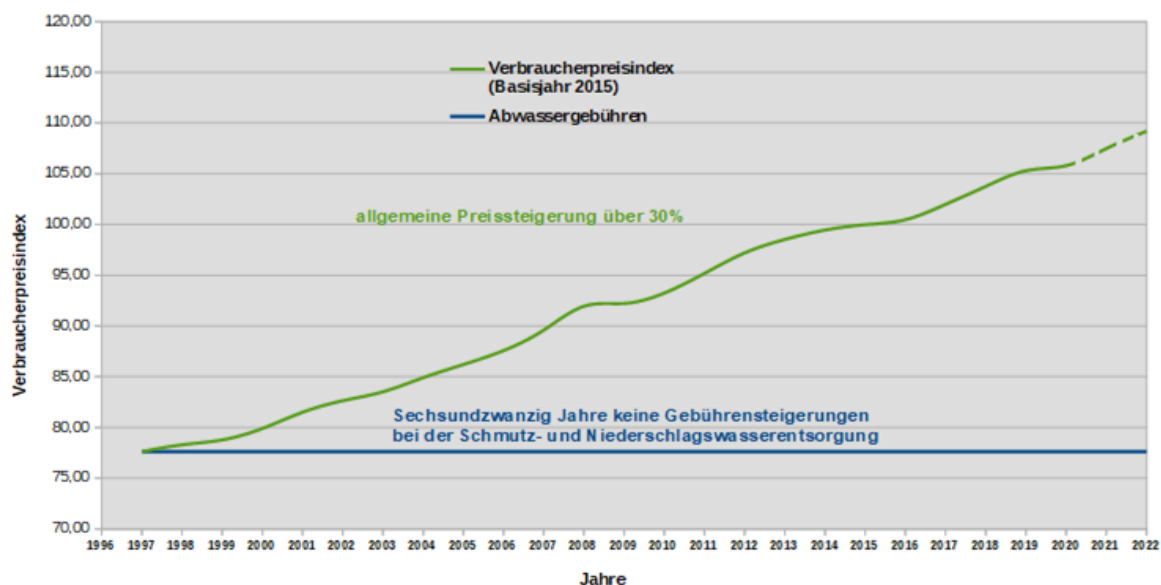
Entgegen allen Diskussionen um die Explosion der "zweiten Miete" stellen sich damit die Schmutz- und die Niederschlagswassergebühren in München, trotz eines enormen Volumens an **Neuinvestitionen** (im Zeitraum 1997 bis 2021 ca. 1,5 Mrd. Euro), für unsere Kunden*innen als planbare, verlässliche Größe dar und das auch im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Gebührenniveau. Vergleicht man weiterhin die Entwicklung der Gebührensätze mit der Entwicklung der allgemeinen Lebenshaltungskosten (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2020), so wird die positive Münchner Sonderstellung zusätzlich unterstrichen (siehe Grafik Nr. 2).



Grafik 1: Entwicklung der Schmutzwassergebühren
(Quelle: bis 2016 DWA-Umfrage, ab 2017 Berechnung aus Städteumfrage)

Während die Gebührenkalkulation auf der Basis des Kommunalabgabengesetzes durchgeführt wird, orientiert sich die Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise des Erfolgsplans insbesondere an den Vorgaben gemäß Eigenbetriebsverordnung und Handelsgesetzbuch. Im direkten Vergleich einzelner Positionen können sich daher Abweichungen ergeben.

Gebührensteigernden Effekten (z. B. Reduzierung der für das Niederschlagswasser relevanten Flächen, Zuwächse bei Personalaufwendungen und Sachkosten wegen der branchenbezogenen Preisentwicklung sowie durch Kanalnetz- und Klärwerks investitionen bedingte ansteigende Abschreibungen) stehen gebührensenkende Effekte (z. B. aufgrund der Einwohnerentwicklung ansteigende Schmutzwassermengen, niedriges Zinsniveau und voraussichtliche Befreiung von der Abwasserabgabe betreffend das Niederschlagswasser) gegenüber.



Grafik 2: Entwicklung Verbraucherpreisindex und Abwassergebühren

2. Erfolgsplan 2022

Erträge

Die **Schmutzwassergebühren** spiegeln mit ca. 70 Prozent der Umsatzerlöse nach wie vor die mit Abstand bedeutendste Einnahmeart der Münchner Stadtentwässerung wider. Auf der Basis der tatsächlichen Entwicklung sowie Prognosen für den Verkauf von Frischwasser wurden für die Schmutzwasserentsorgung Erträge in Höhe von insgesamt 179,6 Mio. Euro angesetzt. Darin sind Entgelte von ca. 19,2 Mio. Euro enthalten, welche von den **Nachbargemeinden** für die Ableitung und Reinigung von Schmutzwasser aus der Region entrichtet werden.

Im Mittelpunkt der Einnahmen für die Schmutzwasserentsorgung stehen dabei die im Stadtgebiet eingeleiteten und abgerechneten Mengen, welche aufgrund des Einwohnerzuwachses bei gleichzeitig immer geringer werdendem Potenzial für wassersparende Maßnahmen ansteigen.

Eine rückläufige Entwicklung ist bei den versiegelten und an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen zu erkennen. Für die **Entsorgung des Niederschlagswassers** privater Anwesen in der LHM ist mit einer Reduzierung der Flächen um ca. 1,2 Prozent pro Jahr und entsprechend rückläufigen Gebühreneinnahmen zu rechnen.

Im Bereich der **Straßenentwässerungsentgelte** wird mit Einnahmen in Höhe von ca. 36,2 Mio. Euro gerechnet.

Die **aktivierten Eigenleistungen**, welche vor allem die für Planung und Bauleitung anfallenden eigenen Aufwendungen bei investiven Projekten widerspiegeln, wurden mit 11,3 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahresabschlusses 2020 angesetzt.

Insgesamt ergibt die Planung für 2022 **Erlöse** in Höhe von 289,1 Mio. Euro.

Aufwendungen

Eine Zunahme der Aufwendungen für bezogene Leistungen sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe führt zu einem höheren Ansatz für den **Materialaufwand**.

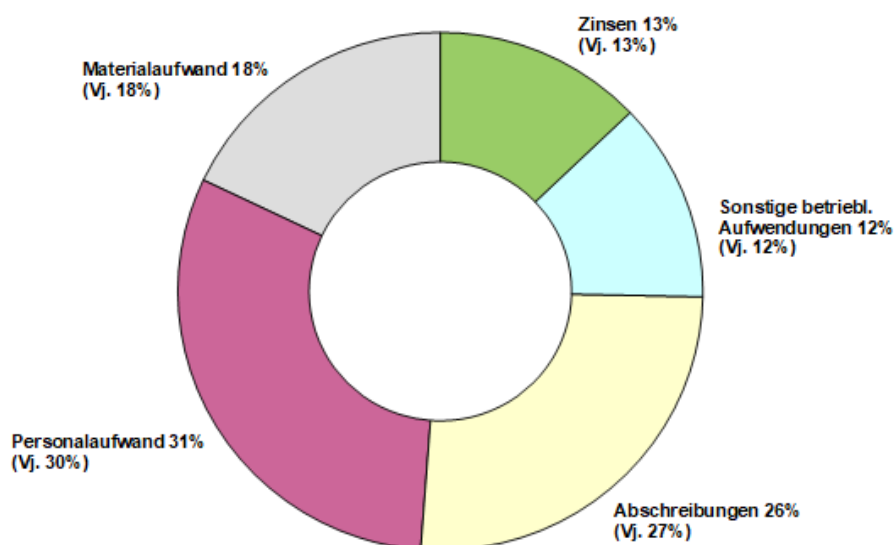
Ein wesentlicher Anteil der Aufwendungen betrifft den Unterhalt des Kanalnetzes und der beiden Kläranlagen. Mit fortschreitender Lebenszeit der Anlagen steigen die erforderlichen Unterhaltsmaßnahmen. Dies ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass die MSE mit Blick auf Nachhaltigkeit im Umweltschutz bestrebt ist, das Kanalnetz und die Kläranlagen in einem sehr guten Zustand zu halten.

Der Anstieg beim **Personalaufwand** ergibt sich insbesondere aufgrund von gesetzlichen und tariflichen Entgelt- und Besoldungserhöhungen sowie der Begleitung und Intensivierung von Modernisierungs- und Neubaumaßnahmen in den Betriebsbereichen.

Die **Abschreibungen** werden sich zukünftig aufgrund des gestiegenen Investitionsvolumens und der entsprechenden Inbetriebnahmen erhöhen.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhen sich aufgrund der Veränderungen bei einer Vielzahl von Positionen (insbesondere Anstieg der Verwaltungskostenbeiträge).

Die aktuelle **Kostenstruktur** des Wirtschaftsplans 2022 sowie der Vergleich zu den Vorjahreswerten sind im nachfolgenden Diagramm dargestellt. Maßgebliche strukturelle Änderungen sind dabei nicht zu erkennen.



Grafik 3: Kostenstruktur Wirtschaftsplan 2022

Der **Zinsaufwand** steigt leicht in 2022 gegenüber dem Vorjahresplanwert aufgrund ansteigender zinsähnlicher Aufwendungen (u. a. aus Ab- bzw. Aufzinsungseffekten der Pensionsrückstellungen) auf 37,4 Mio. Euro. Kompensierend wirkt sich dabei aus, dass der Planansatz für die Aufwendungen für Darlehenszinsen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 nochmals verringert werden konnte. Dies liegt bei zunehmenden Darlehensverbindlichkeiten insbesondere darin begründet, dass Kredite mit auslaufender Zinsbindung im Rahmen des Portfoliomanagements zu günstigeren Konditionen umgeschuldet wurden bzw. voraussichtlich werden.

Als Kassenkredit sind 48,1 Mio. Euro (Vorjahr 45,5 Mio. Euro) vorgesehen.

Durch die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge, die eine Bindung von Mitteln für künftige Haushaltsjahre entsprechend der Erfolgsplanvorausschau bei den Sachkontengruppen aus den Bereichen Materialaufwand und Sonstige betriebliche Aufwendungen bewirken, erhält das Unternehmen den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Erfolgsplan. Dies betrifft insbesondere Instandhaltungs- und Unterhaltsmaßnahmen, Beseitigung von Reststoffen, Energie, Betriebsmittel, Mieten, Reinigung und Bewachung sowie Erstattungen an die Stadtwerke München GmbH (SWM). Dadurch werden ein nachhaltiges und wirtschaftliches Handeln sowie die Anlagen- und Entsorgungssicherheit unterstützt.

3. Erfolgsplanvorausschau 2021 bis 2025

Die Erfolgsplanvorausschau zeigt in tabellarischer Form die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen für einen Zeitraum von fünf Jahren. Während die verschiedenen Aufwandsarten jährlich fortgeschrieben werden, sind die derzeitigen Gebührensätze sowohl im Bereich des Schmutz- als auch im Bereich des Niederschlagswassers für die Vorausschau bis 2025 als konstant angenommen worden.

Veränderungen werden sich voraussichtlich bei den Schmutzwassermengen ergeben, die in direktem Zusammenhang mit der Entwicklung des verkauften Frischwassers stehen. Aufgrund eines prognostizierten Einwohnerzuwachses bei gleichzeitig immer geringer werdendem Potenzial für wassersparende Maßnahmen wird in der Erfolgsplanvorausschau von zunehmenden Schmutzwassermengen ausgegangen. Gegenläufig dazu wurde im Bereich der Niederschlagswassergebühren aufgrund von Entsiegelungen der Umfang der an das Kanalnetz angeschlossenen Flächen als rückläufig angesetzt.

Parallel zu den zugrunde gelegten konstanten Gebührensätzen für die Jahre bis 2025 ergibt sich im Erfolgsplan für den Betrachtungszeitraum 2022 bis 2025 ein rückläufiges Ergebnis.

Es gab keine außergewöhnlichen Aktivitäten oder Planungen im Sinne des § 5 Abs. 2 (Unterrichtung des Stadtentwässerungsausschusses) der Betriebssatzung für die Münchner Stadtentwässerung.

4. Vermögensplan 2022

Für das Jahr 2022 errechnet sich ein **Finanzbedarf** von insgesamt 112,2 Mio. Euro. Neben der Tilgung aufgenommenener Kredite mit 19,4 Mio. Euro wird dieser maßgeblich durch die Investitionen in das Kanalnetz und in die beiden Klärwerke bestimmt.

Bedeutende Positionen sind insbesondere die Baumaßnahmen mit 86,6 Mio. Euro und die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3,1 Mio. Euro.

Im Bereich **Abwassersammlung** ist für das Jahr 2022 von einem Investitionsvolumen in Höhe von ca. 36,4 Mio. Euro auszugehen. Hier stehen neben Großprojekten wie beispielsweise den Kanalumlagen wegen der Verlängerung der U5 nach Pasing mit 7,1 Mio. Euro und dem Bau des Dükers Montglasstraße mit 1,5 Mio. Euro insbesondere Kanalnetzsanierungen mit 19,9 Mio. Euro im Mittelpunkt.

Bei den **Abwasserreinigungsanlagen** werden im Planungsjahr voraussichtlich 36,9 Mio. Euro investiert. Hier handelt es sich unter anderem um Projekte wie die Fortführung der Erneuerung der 1. Biologischen Stufe im Klärwerk Gut Großlappen mit 9,5 Mio. Euro, die Neuordnung der Energieanlagen mit 5,0 Mio. Euro und die Erneuerung der Elektro- und Anlagentechnik in den Bereichen Schlammbehandlung und Sandfilteranlage mit 6,0 Mio. Euro jeweils im Klärwerk Gut Marienhof sowie die Erneuerung der PLT-Infrastruktur in beiden Klärwerken mit 3,6 Mio. Euro.

Im Vermögensplan wird eine Anpassung an die Baupreisentwicklung berücksichtigt. Dies betrifft auch vom Stadtrat bereits projektgenehmigte Bauvorhaben im Bereich Klärwerksbau, mit denen der Stadtrat bei Einhaltung der um den Baupreisindex fortgeschriebenen Projektgesamtkosten im Rahmen der Betriebssatzung nicht mehr befasst wird. Bei der Baupreisindexanpassung handelt es sich um eine Fortschreibung des noch nicht vergebenen Teils der Projektgesamtkosten an die aktuelle Baupreisentwicklung der jeweiligen Bauwerke. Die aktuelle Fortschreibung basiert auf dem Indexstand vom Februar 2021 für Bauwerke in Bayern. Das Ergebnis der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten ist dargestellt im Vermögensplan und in der Investitionsliste 1.

Die Finanzierung des Vermögensplans erfolgt mit 75,2 Mio. Euro als Eigenfinanzierung durch die erwirtschafteten **Abschreibungen**. Ergänzt wird diese insbesondere durch eine Fremdfinanzierung in Form von **Kreditaufnahmen** am Geld- und Kapitalmarkt in Höhe von voraussichtlich 36,7 Mio. Euro.

Neben dem Investitionsbudget erhält das Unternehmen durch **Verpflichtungsermächtigungen** den erforderlichen Finanzierungsspielraum im Vermögensplan. Für die nächsten Wirtschaftsjahre sind hierfür 503,2 Mio. Euro bereitgestellt. Auf der Basis erteilter Verpflichtungsermächtigungen können Aufträge für Planungs- und Bauleistungen an Firmen vergeben werden.

5. Finanzplan 2021 bis 2025

Die Finanzplanung ist strukturell vergleichbar mit dem Vermögensplan. Sie weist im Gegensatz zu diesem jedoch den Finanzbedarf und die entsprechende Finanzierung für einen fünfjährigen Planungszeitraum aus. Für die Jahre 2021 bis 2025 errechnet sich ein voraussichtliches Finanzvolumen von 728,9 Mio. Euro. Während davon 377,1 Mio. Euro durch **Abschreibungen** erwirtschaftet werden, wurde unter anderem eine **Kreditaufnahme** für diesen Planungszeitraum von insgesamt 331,3 Mio. Euro errechnet.

Die Finanzmittel werden vor allem für **Neu- und Erhaltungsinvestitionen** benötigt. Hierfür werden rund 600,3 Mio. Euro veranschlagt. Zu aktivierende Eigenleistungen sind darin enthalten. Detaillierte Erläuterungen zum Gegenstand der Investitionen sowie zur Kostenverteilung bei den einzelnen Projekten sind in der Anlage aufbereitet. Für die **Tilgung aufgenommenener Kredite** werden voraussichtlich 97,3 Mio. Euro benötigt.

Eine gesicherte Finanzierung ergibt sich dabei für alle Vorhaben, die in die **Liste 1 des Investitionsprogramms** aufgenommen wurden. Die Ausführung und die Finanzierung der Investitionen in den Listen 2 und 3 des Investitionsprogramms werden mit dieser Beschlussvorlage noch nicht festgelegt. Diese Projekte sind lediglich für eine weitere Untersuchung vorgemerkt. Über deren Realisierung ist zu gegebener Zeit noch zu entscheiden.

6. Stellenplan 2022

Der Stellenplan weist das zur Aufgabenerfüllung einsetzbare Stellengerüst aus.

Im Stellenplan 2022 sind drei zusätzliche Facharbeiterstellen für die vermehrten Instandhaltungsarbeiten aufgrund des Alters der Anlagen erforderlich. Weitere zwei Stellen sind für Unterstützungsarbeiten zur Projektabwicklung in den Betriebsbereichen eingeplant. Eine Stelle ist zur weiteren Planung der neuen Klärschlammverbrennungsanlage vorgesehen.

Durch die abgeschlossenen Altersteilzeitverträge sind für den Planungszeitraum 2022 acht Ersatzstellen für die in die Freistellungsphase eintretenden Mitarbeiter*innen erforderlich.

Daneben werden, wie in den letzten Jahren bereits praktiziert, zwei bisherige Planstellen für Beamt*innen entsprechend ihrer tatsächlichen Besetzung in Stellen für Tarifbeschäftigte umgewandelt. Das betrifft vorrangig die Laufbahnen der 2. und 3. Qualifikationsebene der Fachrichtungen Naturwissenschaft und Technik, in denen kaum noch Verbeamtungen vorkommen. Diese Stellenplanbereinigungen dienen der Erhöhung der Aussagekraft des Stellenplans.

Die Werkleitung hat der Vorlage zugestimmt.

Der Stadtkämmerei wird gemäß § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung der Wirtschaftsplan 2022 zugeleitet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

- | | | |
|-----|--|-------------------|
| 1. | Der Erfolgsplan der Münchner Stadtentwässerung für 2022 (siehe Anlage) mit einem Gewinn in Höhe von (i.H.v.) wird genehmigt. | 0,008 Mio. Euro |
| 2. | Der Vermögensplan der Münchner Stadtentwässerung für 2022 (siehe Anlage), der mit einem Finanzbedarf und einer entsprechenden Finanzierung von je abschließt, wird einschließlich der Anpassung der jeweiligen Projektgesamtkosten an den Baupreisindex genehmigt mit: | 112,182 Mio. Euro |
| 2.1 | Kassenmitteln für Investitionen i.H.v. | 89,752 Mio. Euro |
| | für Ausleihungen und Beteiligungen i.H.v. | 0,100 Mio. Euro |
| | für die Tilgung von Krediten i.H.v. | 19,374 Mio. Euro |
| | für die Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse i.H.v. | 2,956 Mio. Euro |
| 2.2 | Kreditbedarf i.H.v. | 36,664 Mio. Euro |
| 3. | Die Ermächtigung zum Abschluss mehrjähriger Verträge im Rahmen der Erfolgsplanvorausschau (siehe Anlage) sowie die Verpflichtungsermächtigungen zum Vermögensplan zu Lasten der nächsten Wirtschaftsjahre (siehe Anlage) i.H.v. werden erteilt. | 503,222 Mio. Euro |
| 4. | Der Stellenplan für Beamt*innen sowie für Tarifbeschäftigte der Münchner Stadtentwässerung für 2022 (siehe Anlage) wird genehmigt. | |
| 5. | Dem Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2025 (siehe Anlage) mit einem Gesamtvolumen i.H.v. wird zugestimmt. | 728,899 Mio. Euro |
| 6. | Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. | 48,100 Mio. Euro |
| 7. | Gebührenkalkulationsperiode 2019 bis 2022 Von der weiteren Gebührenstabilität für die Schmutzwassergebühr mit 1,56 €/m ³ und die Niederschlagswassergebühr mit jährlich 1,30 €/m ² wird Kenntnis genommen. | |
| 8. | Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle. | |

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. bis III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Personal- und Organisationsreferat
An das Baureferat - RG 2, RG 4, RZ, Referatspersonalrat
An das Baureferat - V, VR, VV
An MSE -1. WL, -2. WL, -R, -RC, -P, -Z, -ZPÖ, -1, -2, -3, -4, -PR
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-B

Am
Baureferat – RG 4
I. A.